AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL der 49. ordentlichen Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 5. April 2022, 09:30 - 10.01 Uhr Auditorium, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon

Prof. Dr. Michael Süss, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.30 Uhr die 49. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Der Präsident weist darauf hin, dass die diesjährige Generalversammlung wie in den vorangegangenen Jahren, bedingt durch die Corona-Pandemie, in einer reduzierten Form in der Oerlikon Zentrale in Pfäffikon stattfindet und nur die juristisch notwendigen Personen anwesend sind.

In einer kurzen Eröffnungsrede macht Prof. Süß folgende Anmerkungen:

- Der Angriffskrieg der russischen Regierung auf die Ukraine führt zu Verunsicherungen und Verwerfungen auf den Weltmärkten. Die wirtschaftlichen Folgen sind für alle Seiten nicht absehbar. Der Krieg verursacht unverschuldetes Leiden – auf beiden Seiten.
- Das Ziel von Oerlikon ist, stabil und sicher durch diese weltpolitische Krise zu kommen. In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass das Unternehmen sehr agil auf herausfordernde Situationen reagieren kann. Oerlikon hat seine Kostenstruktur rechtzeitig verbessert und konnte so alle wirtschaftlichen Herausforderungen im vergangenen Jahr gut meistern.
- Der Bestellungseingang des Konzerns belief sich auf CHF 2,8 Mrd. Dies bedeutet einen Anstieg von 24,8% im Vergleich zum Vorjahr. Der Konzernumsatz stieg um 17,3% auf CHF 2,65 Mrd. Das operative Konzern-EBITDA erhöhte sich um 38,5% auf CHF 447 Mio, was einer Marge von 16,9% entspricht. Das unbereinigte EBITDA betrug CHF 444 Mio. oder 16,7% des Umsatzes.
- Im Vergleich zu 2020 lag das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten um über 300% höher bei CHF 162 Mio. Der Konzerngewinn für das Jahr 2021 war mit CHF 168 Mio. signifikant höher.
 Folglich beläuft sich der Gewinn je Aktie auf CHF 0.50. Mit einer Eigenkapitalquote von 33% bleibt die Finanzlage des Konzerns weiterhin stark.
- Auch auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit hat Oerlikon seine Leistungen gesteigert und diese mit dem neuen Nachhaltigkeitsbericht sichtbarer gemacht.
- Das gute Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigt, dass die langfristige Unternehmensstrategie, die Fokussierung auf marktführende Technologien in Märkten, in denen Oerlikon mit Innovationskraft seine Position weiter ausbauen kann, richtig ist.
- Um die Strategie über mehrere Jahre konsequent verfolgen zu können, waren und sind auf Langfristigkeit orientierte Investments entscheidend. Oerlikon kann daher für den Anteil langfristiger Investments, auch aus dem Ausland, dankbar sein.
- Die in diesem Zusammenhang immer wieder in der Presse thematisierte Investorenstruktur erfordert einige Klarstellungen:
 - Der überwiegende Teil der Anteilseigner, nahezu 56 Prozent, kommt aus der Schweiz, Deutschland oder anderen europäischen Staaten.

- Oerlikon's Ankeraktionär ist die Liwet Holding AG. Weder die Liwet Holding AG noch OC Oerlikon stehen auf einer Sanktionsliste. Die Liwet Holding AG hält ca. 41% an Oerlikon, der Investor Viktor Vekselberg hält weniger als 50% an der Liwet Holding AG.
- Es gebietet der vorurteilsfreie Umgang miteinander, russische Bürger und russische Mitbürgerinnen hier in den Ländern Europas nicht pauschal für die Handlungen des russischen Regimes verantwortlich zu machen. Viele von ihnen verurteilen den Angriffskrieg ihrer Regierung auf das Schärfste.
- Bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie konnte sich Oerlikon in den vergangenen sechs Jahren auf das gute Management von CEO Roland Fischer verlassen. Seine Entscheidung, aus privaten Gründen zum 1. Juli dieses Jahres das Unternehmen zu verlassen, war daher für Oerlikon wie für den Präsidenten des Verwaltungsrats persönlich sehr bedauerlich.
- Roland Fischer gebührt der Dank des gesamten Verwaltungsrats für all das, was er in den letzten sechs Jahren für das Unternehmen geleistet hat.
- Mit der Entscheidung von Roland Fischer, das Unternehmen zu verlassen, kam zugleich die Frage auf, wie die Unternehmensleitung der neuen Geschäftssituation anzupassen ist. Mit seiner Fokussierung auf zwei Divisionen hat sich Oerlikon erheblich verändert. Die beiden Divisionen haben zwar grundlegende Gemeinsamkeiten, sind aber durch unterschiedliche Kundenund Branchenstrukturen geprägt. Sie unterscheiden sich zudem in ihrem Wachstumspotenzial.
- Der Verwaltungsrat hat daher eine Neustrukturierung der Unternehmensleitung beschlossen.
 Die wichtigsten Änderungen sind:
 - Mit dem Modell des "Executive Chair" erhalten die beiden Divisions-CEOs künftig mehr Flexibilität bei der Entscheidungsfindung.
 - Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Prof. Süß zugleich die Position des Executive Chair, wobei das keine Verschmelzung der beiden Funktionen Verwaltungsratspräsident und CEO bedeutet. Aufgabe des Executive Chair ist es, alle Managementthemen auf Konzernebene zu beaufsichtigen.
 - Er steht dem Executive Committee vor, dessen Mitglieder außer den beiden Division-CEOs auch der CFO und die CHRO sind.
 - Das Executive Committee wandelt sich von einem beratenden Gremium zu einem Entscheidungsgremium. Seine Aufgabe ist es künftig, ein harmonisiertes konzernweites Management für alle organisatorischen Themen sicherzustellen, die eine Divisions-übergreifende Relevanz haben.
 - Um vor dem Hintergrund des Executive Chair Modells die Kontrollmechanismen im Verwaltungsrat weiter zu stärken, werden ein Lead Director und ein neues Governance Committee auf Verwaltungsratsebene eingesetzt.
 - Paul Adams als gewähltes Mitglied des Verwaltungsrats wird zum Lead Director ernannt. Er übernimmt auch den Vorsitz des neu geschaffenen Governance Committee.
 - Im Sinne und in Übereinstimmung mit den Richtlinien einer Good Corporate Governance gibt Prof. Süß seine Funktion als Mitglied für das Human Resources Committee auf.
 - Er bedauert, dass Frau Dr. Suzanne Thoma angekündigt hat, nicht mehr für den Verwaltungsrat zu kandidieren. Das Unternehmen bedankt sich herzlich für ihr großes Engagement und ihren Beitrag für Oerlikon.

- Herr Zhenguo Yao hat sich als ihr Nachfolger zur Wahl empfohlen. Als Experte für die chinesische Energiewirtschaft wird er verstärkt zum Regionalfokus von Oerlikon beitragen und für eine noch grössere Vielfalt in Bezug auf die Expertise des Verwaltungsrats sorgen.
- Prof. Süß sieht Oerlikon mit der neuen Managementstruktur gut für die Zukunft gerüstet.
- Schwerpunkte der der weiteren Unternehmensstrategie sind die Expansion in den Wachstumsmärkten sowie ein konsequentes Risikomanagement bezogen auf Kosten und die Auswirkungen kurzfristiger Lieferengpässe bzw. pandemiebedingter Verzögerungen.
- Oerlikon geht alles in allem davon aus, dass sich das profitable Wachstum im Jahr 2022 fortsetzen wird. Der Umsatz wird rund CHF 2,9 Mrd. betragen, die operative EBITDA-Marge rund 17,5%.
- Der Präsident des Verwaltungsrats dankt den Anteilseignern dafür, dass sie Oerlikon die nötige Stabilität verleihen, die den Erfolg des Unternehmens garantiert. Er dankt ausdrücklich dafür, dass sie die Unternehmensstrategie von Oerlikon mittragen und unterstützen.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Der Vorsitzende stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Zur heutigen 49. ordentlichen Generalversammlung wurde gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 11. März 2022. Alle bis am 25. März 2022 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.
- Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting
 Services GmbH, ausüben können. Aktionärinnen und Aktionäre dürfen nicht persönlich an der
 Generalversammlung teilnehmen.
- Der Geschäftsbericht 2021, bestehend aus dem Konzernlagebericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle lag seit dem 14. März 2022 am Sitz der Gesellschaft in Pfäffikon zur Einsicht der Aktionäre auf.
- Es sind keine Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 12 der Statuten eingegangen.
- Als Protokollführer amtet Dr. Andreas Weiss, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2021 liegt hier auf.
- Das Stimmergebnis wird direkt vom Vorsitzenden gestützt auf die bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eingegangen Instruktionen festgestellt.

- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist durch René Rausenberger vertreten.
- Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR und Art. 30 Abs. 1 VegüV amtet die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christof Helbling.

Der Vorsitzende stellt die folgende Präsenz fest: Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

a) <u>durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin:</u> 231'194'564 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 231'194'564.

Es sind somit insgesamt 231'194'564 Aktienstimmen mit einem Gesamtnennwert von CHF 231'194'564 vertreten, was 68.05% der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 115'597'283 Stimmen, beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 115'597'283.

 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

II. Traktanden der 49. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und die Konzernrechnung 2021 mit 99.77% Ja-Stimmen, 0.05% Nein-Stimmen und 0.18% Enthaltungen genehmigt wurde.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Ausschüttung einer Dividende

Der Vorsitzende führt aus, dass der verfügbare Bilanzgewinn 2021 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon 733'662'432 Franken beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von 499'878'381 Franken, einem Gewinn auf eigenen Aktien von 7'211'732 Franken und dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 von plus 226'572'319 Franken.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0.35 Franken (vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien im Betrag von 118'915'502 Franken sowie Vortrag auf neue Rechnung von 614'746'930 Franken.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und die Ausschüttung einer Dividende mit 99.89 % Ja-Stimmen, 0.05 % Nein-Stimmen und 0.06 % Enthaltungen genehmigt wurde.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Anzahl vertretener Stimmen ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen, mit 98.94 % Ja-Stimmen, 0.49 % Nein-Stimmen und 0.57 % Enthaltungen zugestimmt wurde.

Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 4.1: Wiederwahlen

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Dr. Suzanne Thoma entschieden hat, auf eine Wiederwahl zu verzichten. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident sowie von Herrn Paul Adams, Herrn Jürg Fedier, Frau Irina Matveeva, Herrn Alexey V. Moskov und Herrn Gerhard Pegam als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird.

Der Vorsitzende stellte fest, dass:

Prof. Dr. Michael Süss mit 78.85 % Ja-Stimmen, 21.05 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt wurde;

Paul Adams mit 97.43 % Ja-Stimmen, 2.46 % Nein-Stimmen und 0.11 % Enthaltungen als Verwaltungsrat wiedergewählt wurde;

Jürg Fedier mit 83.83 % Ja-Stimmen, 16.06 % Nein-Stimmen und 0.11 % Enthaltungen als Verwaltungsrat wiedergewählt wurde;

Irina Matveeva mit 74.83 % Ja-Stimmen, 25.03 % Nein-Stimmen und 0.14 % Enthaltungen als Verwaltungsrätin wiedergewählt wurde;

Alexey V. Moskov mit 80.09 % Ja-Stimmen, 19.76 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen als Verwaltungsrat wiedergewählt wurde, und

Gerhard Pegam mit 81.57 % Ja-Stimmen, 18.31 % Nein-Stimmen und 0.12 % Enthaltungen als Verwaltungsrat wiedergewählt wurde.

Alle wiedergewählten Verwaltungsräte haben bereits bestätigt, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen.

Traktandum 4.2: Wahl eines neuen Mitglieds

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Herr Zhenguo Yao als neues Mitglied des Verwaltungsrats beantragt. Sein Lebenslauf wurde in der Einladung abgedruckt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Zhenguo Yao mit 97.70% Ja-Stimmen, 2.14% Nein-Stimmen und 0.16% Enthaltungen als Verwaltungsrat gewählt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass Zhenguo Yao bereits schriftlich bestätigt hat, das Mandat im Falle seiner Wahl anzunehmen.

Traktandum 5: Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Traktandum 5.1: Wiederwahlen

Der Vorsitzende erklärt, dass Dr. Suzanne Thoma sich entschieden hat, auf eine Wiederwahl zu verzichten. Wie bereits mit Pressemitteilung vom 1. März 2022 kommuniziert, wird Prof. Dr. Michael Süss im Einklang mit den Grundsätzen guter Corporate Governance nicht mehr zur Wiederwahl des Human Resources Ausschusses zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Adams, Alexey V. Moskov und Gerhard Pegam als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

Paul Adams mit 82.19 % Ja-Stimmen, 17.71 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Mitglied des Human Resources Ausschusses wiedergewählt wurde;

Alexey V. Moskov mit 78.80 % Ja-Stimmen, 21.05 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen als Mitglied des Human Resources Ausschusses wiedergewählt wurde, und

Gerhard Pegam mit 81.10 % Ja-Stimmen, 18.77 % Nein-Stimmen und 0.13 % Enthaltungen als Mitglied des Human Resources Ausschusses wiedergewählt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass alle wiedergewählten Mitglieder des Human Resources Ausschusses bereits bestätigt haben, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen.

Traktandum 5.2: Wahl von neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Irina Matveeva und Herr Zhenguo Yao als neue Mitglieder des Human Resources Ausschuss.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

Irina Matveeva mit 74.05 % Ja-Stimmen, 25.78 % Nein-Stimmen und 0.17 % Enthaltungen als Mitglied des Human Resources Ausschusses gewählt wurde, und

Zhenguo Yao mit 97.38 % Ja-Stimmen, 2.44 % Nein-Stimmen und 0.18 % Enthaltungen als Mitglied des Human Resources Ausschusses gewählt wurde.

Traktandum 6: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass PricewaterhouseCoopers AG, Zürich mit 97.50 % Ja-Stimmen, 2.42 % Nein-Stimmen und 0.08 % Enthaltungen als Revisionsstelle wiedergewählt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 7: Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich mit 99.89 % JaStimmen, 0.04 % Nein-Stimmen und 0.07 % Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiedergewählt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vertreter der Proxy Voting Services GmbH, bestätigt hat, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 8: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung mit 70.19 % Ja-Stimmen, 29.37 % Nein-Stimmen und 0.44 % Enthaltungen genehmigt wurde.

Traktandum 9: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, einen Betrag von 4.2 Millionen Franken beantragt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende erklärt, dass der beantragte Gesamtbetrag 62% höher ist als der genehmigte Gesamtbetrag für die Vorjahresperiode. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Einführung des Executive Chair-Modells, wie in der Pressemitteilung vom 1. März 2022 angekündigt, sowie einer zehnprozentigen Erhöhung der Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und der Ausschussvergütungen für die Amtszeit von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 basierend auf Marktdaten. Weiter führt er aus, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2022 bzw. 2023 offengelegt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 4.2 Millionen mit 70.99 % Ja-Stimmen, 28.78 % Nein-Stimmen und 0.23 % Enthaltungen genehmigt wurde.

Traktandum 10: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der beantragte Betrag für den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 4.6 Millionen Franken beträgt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende erklärt, dass der beantragte Gesamtbetrag 15% höher ist als der genehmigte Gesamtbetrag für die Vorjahresperiode. Dies ist auf die unter Traktandum 11 erklärten Tatsachen – Erweiterung der Konzernleitung per 1. Januar 2021 um zwei Personen – zurückzuführen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2022 bzw. 2023 offengelegt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 im Umfang von maximal 4.6 Millionen Franken mit 94.35 % Ja-Stimmen, 5.44 % Nein-Stimmen und 0.21 % Enthaltungen genehmigt wurde.

Traktandum 11: Genehmigung eines Zusatzbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022, einen zusätzlichen Betrag für fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von CHF 0.6 Millionen zu genehmigen. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende erklärt, dass der an der ordentlichen Generalversammlung 2021 genehmigte, maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 von CHF 4.0 Millionen auf der Annahme von vier Mitgliedern der Konzernleitung basierte. Da die Konzernleitung per 1. Januar 2021 um zwei Personen erweitert wurde, ist eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

um CHF 0.6 Millionen erforderlich, damit die Gesellschaft sämtlichen Mitgliedern der Konzernleitung eine angemessene Vergütung entsprechend ihrer bisherigen Praxis ausrichten kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 ein zusätzlicher Betrag für fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von CHF 0.6 Millionen mit 94.34 % Ja-Stimmen, 5.46 % Nein-Stimmen und 0.20 % Enthaltungen genehmigt wurde.

Traktandum 12: Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, in der Höhe von 6.0 Millionen Franken beantragt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von 2.8 Millionen Franken und mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Awards und Restricted Stock Units) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von 3.0 Millionen Franken. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesamtsumme der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, in der Höhe von 6.0 Millionen Franken mit 91.97 % Ja-Stimmen, 7.61 % Nein-Stimmen und 0.42 % Enthaltungen genehmigt wurde.

Der Vorsitzende schliesst die 49. ordentliche Generalversammlung um 10.01 Uhr.

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Michael Süss

Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer

Dr. Andreas Weiss

Sekretär des Verwaltungsrats